

Stellungnahme der Studierendenschaft der Universität Stuttgart zum Hochschulfinanzierungsvertrag II (ab 2020)

Der Vorstand der Studierendenvertretung hat nach Rücksprache mit dem Präsidium die Möglichkeit wahrgenommen, eine Positionierungen nach § 9 Abs (1) S. 2 der OrgS zu beschließen.

Der Vorstand beschließt nach § 9 Abs. (1) S. 1 f. folgende Positionierung:
Die Studierendenschaft der Universität Stuttgart schließt sich der Stellungnahme der Landesastenkonzferenz zu den Verhandlungen des Hochschulfinanzierungsvertrags im Wesentlichen an.

Für die Bewerbung der landesweiten Kampagne nimmt die Studierendenschaft der Universität Stuttgart an den Veranstaltungen zum Aktionstag zur Hochschulfinanzierung am 30.10.2019 teil und beteiligt sich an der Organisation.

Das Studierendenparlament vom 23.10.2019 hat den Beschluss gemäß Organisationssatzung bestätigt.

Die Stellungnahme der Landesastenkonzferenz befindet sich auf den nachfolgenden Seiten.

Stuttgart, 10.07.2019

Stellungnahme der Landes-ASten-Konferenz zu den Verhandlungen eines Hochschulfinanzierungsvertrags nach 2020

Mit der Perspektive 2020 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den baden-württembergischen Hochschulen zur Hochschulfinanzierung über 5 Jahre hinweg (von 2015 bis 2020) getroffen. Auf Grund des nun auslaufenden Vertrags und in Hinblick auf die Neuverhandlung sieht sich die Landes-ASten-Konferenz (LAK) als Studierendenvertretung des Landes Baden-Württemberg gemeinsam zur Stellungnahme veranlasst.

Inhalt

1.	Perspektive 2020	2
2.	Eckpunkte der Positionierung	2
2.1	Finanzieller Rahmen	2
2.2	Qualitative Ziele	3
3.	Finanzieller Rahmen	5
3.1	Planungssicherheit	5
3.2	Steigerung der Grundfinanzierung/Dynamisierung	6
3.3	Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung	6
3.4	Hochschulbau	6
3.5	Programmmittel	7
3.6	Qualitätssicherungsmittel (QSM)	7
3.7	Ausbauprogrammmittel	8
4.	Qualitative Ziele	8
4.1	Arbeitsbedingungen	8
4.2	Sicherstellung des Lehrangebots	9
4.3	Verbesserung des Studienerfolgs	9
4.4	Strategische Partnerschaften	10
4.5	Promotionsverfahren	10

4.6 Gleichstellung und Diversität	11
4.7 Barrierefreiheit	11
4.8 Digitalisierung	12
4.9 Strategische Steuerung	13
4.10 Rücklagenmanagement	13
4.11 Steigerung der Energieeffizienz	13
4.12 Flächenmanagement	14
5. Schlußwort	14

1. Perspektive 2020

Die Ziele des bisherigen Vertrags umfassen eine Reihe von Aspekten, die grundsätzlich zu begrüßen sind. Vor allem die signifikante Steigerung der Grundfinanzierung, Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse, Gleichstellung, die Hochschule als Ort des kritischen Denkens und der Versuch gemeinsame Kennziffern zu erstellen, um Lehre- und Studium, Gleichstellung usw. zu analysieren, sind aus studentischer Perspektive sinnvolle Ziele. Die Hochschulen wurden gleichsam in die Pflicht genommen, die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden zu verbessern, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft und herausgehobenen Positionen zu steigern, sowie die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Insgesamt wurden im Vertrag sowohl der finanzielle Rahmen festgesteckt, sowie qualitative Ziele formuliert. Im Folgenden werden die einzelnen Punkte aufgegriffen um aufzuzeigen, welche Aspekte Verbesserungen gebracht haben bzw. begrüßenswert sind und wo Nachholbedarf besteht.

2. Eckpunkte der Positionierung

2.1 Finanzieller Rahmen

Planungssicherheit

- Erweiterung der Laufzeit auf 10 Jahre
- Möglichkeit für Evaluierung während der Laufzeit, um Anpassungen vornehmen zu können
- Während der Laufzeit keine Kürzungen, Stelleneinsparungen oder Haushaltssperren
- Gewährleistung, dass Entwicklung der zugewiesenen Mittel dynamisch erfolgt

Steigerung der Grundfinanzierung

- Jährliche Steigerung der Grundfinanzierung um 3%
- Übertrag nicht ausgeschöpfter Mittel aus dem alten Vertrag in den neuen Vertrag

Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung

- Keine Pauschalen, da diese nicht der Realität von Personalkostensteigerungen entsprechen
- Besoldungsanpassung auf Basis realer Kostensteigerungen

Hochschulbau

- Bessere Kommunikation und Zusammenarbeit des Amtes für Vermögen und Bau gegenüber und mit den Hochschulen. Willkürliche Festlegung von Bauvorhaben seitens des Amtes führen zu Haushaltslöchern bei den Hochschulen.
- Finanzielle Aufstockung des Budgets für Hochschulbau, insbesondere für Sanierung
- Entbürokratisierung der Bauprozesse (weniger Akteure)
- Bauherrenrecht: auf Basis des Testlaufs am KIT bewerten; bei Einführung sicherstellen, dass keine Leuchtturmprojekte entstehen
- Sanierungstopf aufstocken

Programmmittel

- Überführung von Programmmitteln in Grundhaushalt
- Programmmittel stehen Grundfinanzierung aufgrund ihres Wettbewerbscharakter entgegen
- Zweckbindung von Mitteln für Studium und Lehre sowie Gleichstellungsarbeit im Grundhaushalt

QSM

- Beibehaltung des Studierendenvorschlagsbudgets
- Für restliche Mittel Zweckbindung für Studium und Lehre wieder einführen
- Hochschulöffentliche Transparenz über die Verwendung der Mittel
- Erhöhung der Mittel pro Student*in, die das Land den Hochschulen zuweist (bisher 280€) und Dynamisierung der Mittel pro Kopf

Ausbauprogrammmittel

- Studierendenzahl in Höhe der Doppeljahrgänge haben sich verstetigt
- Überführung bisheriger (Ausbau-)Programmmittel in den Grundhaushalt der Hochschulen
- kW-Vermerke streichen, sodass befristete Stellen entfristet werden
- Reale Arbeitsbelastung erfassen

2.2 Qualitative Ziele

Arbeitsbedingungen

- Entfristung; Daueraufgaben dauerhaft besetzen. Die bisherige Selbstverpflichtung der Hochschulen greift kaum.
- Studentische Beschäftigte
 - i. Einführung Tarifverträge nach dem Berliner Modell TV-Stud III (bis 2022 auf 12,96€ Stundenlohn)
 - ii. Befristungen von 6 Monaten nur noch in Ausnahmefällen, da hohes Weiterbeschäftigungsrisiko
- Arbeitnehmer*innenschutz erhöhen
- Outsourcing verbieten

Sicherstellung des Lehrangebots

- Keine Abschmelzung des Studienplatzangebots
- Aktuelle Kapazitätsverordnung mindestens beibehalten und bei Studiengängen mit hohem Bedarf erhöhen
- Deutliche Anhebung finanzieller Ausstattung

Verbesserung des Studienerfolgs

- An sich gut, darf aber nicht zu verschärften Studienaufnahmebedingungen führen (da Selektion)
- Umdenken dahingehend, dass Studienabbrüche nicht unbedingt schlecht sind
- Beauftragte für Erststudierende/sozio-ökonomisch benachteiligte Studierende mit mindestens 100% E13 + zwei wissenschaftlichen Hilfskräften mit 25% Stellen bei Hochschulen mit mehr als 5000 Studierenden, kleinere Hochschulen entsprechend anpassen
- Strategische Partnerschaften und Grundfinanzierung für freie Bildung und freie Forschung notwendig, Wissenschaft darf nicht Abhängigkeit geraten
- Zivile Lehre und Forschung
- Partnerschaften müssen als Ziele die Förderung freier Bildung und Forschung haben, nicht Mittelimporte fokussieren

Promotionsverfahren

- Finanzielle Sicherheit gewährleisten
- Verringerung der Anzahl der durch Stipendien finanzierten Promotionen zu Gunsten von adäquat vergüteten Arbeitsverhältnissen
- Gewährleistung eines gesunden Arbeitszeitmanagements
- Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie fördern
- Konstruktives Betreuungsverhältnis, bestenfalls durch ein Promotionskomitee, bestehend aus mehreren unabhängigen Mitgliedern
- Förderung der Vorbereitung auf Karrierewege sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft während der Promotion

Gleichstellung und Diversität

- Ausreichende Ausstattung zur Verfügung stellen
- Parameter erarbeiten, um Zielsetzungen festzulegen
- Herausfinden, warum noch immer die Stellenbesetzung nicht paritätisch ausfällt
- Förderung von Arbeit im Bereich Gleichstellung erweitern – Gleichstellung endet nicht beim Geschlecht (Migraton, Beeinträchtigung, Sozio-ökonomischer Hintergrund, Sexualität, etc.)

Barrierefreiheit

- Ratifizierte Behindertenrechtskonvention der UN endlich umsetzen
- Mehr zweckgebundene Mittel
 - i. für Umbaumaßnahmen und Sanierungen bereitstellen
 - ii. für notwendiges Personal bereitstellen
- Flexibilisierung im Bereich Lehre&Lernen z.B. durch Anpassung von Prüfungsformen, zeitliche Verlängerungen, etc.
- Stigmatisierung abbauen
 - i. Symptomanzeige bei Attesten untersagen
- Haushaltstitel für Inklusion

Digitalisierung

- Open Access, Open-Data-Netzwerke zwischen den Hochschulen ausbauen

- Open Education Resources – Richtlinien zur Barrierefreiheit von Lehreinheiten (z.B. Bereitstellung von Vorlesungsaufzeichnungen)
- Lehre digitaler gestalten – große Chancen für die Entwicklung der Lehre
 - i. Darf persönliche (präsen) Lehre jedoch nicht ersetzen und nicht zur Einsparung von Geldern ausgenutzt werden
- Dozierende mehr im Umgang mit digitalen Ressourcen schulen – Selbstverpflichtung für Dozierende
- Infrastruktur nachrüsten
- Online-Lizenzen stärker finanzieren, da Markt hohe Preise verlangt

Strategische Steuerung

- Selbstverpflichtung der Hochschulen greift nicht – Sicherstellung der Einhaltung der qualitativen Ziele
- Leistungsorientierte Mittelverteilungen stehen der Idee der Grundfinanzierung entgegen. Leistungsorientierung durch Zweckbindung in der Grundfinanzierung.
- Arbeitsgruppe aus allen Statusgruppen einsetzen, um geeignete Instrumente zur Einhaltung und Sicherstellung der qualitativen Ziele zu erarbeiten

Rücklagenmanagement

- Möglichkeit der Rücklagenbildung für Hochschulen wichtig
- Gleichzeitig sind zu hohe Rücklagen aus den Geldern für Studium und Lehre (z.B. an Fakultäten) nicht vertretbar
- Stärkere Kontrolle durch das Land, mehr Transparenz über Rücklagen und Rücklagenmanagement

Steigerung der Energieeffizienz

- Bestehende Infrastruktur sanieren, nachbessern und gegebenenfalls neu bauen
- Betrachtung der relationalen Zahlen (z.B. Standortgröße zu Energieverbrauch)
- Ziel ökologischer Nachhaltigkeit ist zu begrüßen
- Ausfinanzierung des realen Energiebedarfs der Hochschulen
- 100% Ökostrom

Flächenmanagement

- Evaluation durch Kennzahlensystem sinnvoll – Frage nach Existenz des Kennzahlensystems und der Anwendung bzw. Verwendung
- Ziel einer Netto-Null beim Flächenverbrauch
- Sowohl Grünflächen als auch Flächen für Städtebau in Städten unbedingt zu beachten

3. Finanzieller Rahmen

3.1 Planungssicherheit

Die Perspektive 2020 sollte für Planungssicherheit sorgen, was für das Wirtschaften der Hochschulen unbedingt gegeben sein muss. Jedoch ist eine Laufzeit von 5 Jahren zu kurz. Perspektivisch spricht sich die LAK für **eine Laufzeit von 10 Jahren** aus (Perspektive „2030“), wie es bei den jüngsten Verhandlungen des Hochschulpakts auf Bundesebene schon erfolgt ist.

Dabei sollte die Möglichkeit bestehen während der Laufzeit zu **evaluieren**, ob eventuelle **Anpassungen** notwendig sind, um diese im Zweifel vornehmen zu können. Die Bedingung, dass **während der Laufzeit keine Kürzungen, Stelleneinsparungen** oder sonstige **Haushaltssperren** (einschließlich Stellenbesetzungssperren) durchzuführen sind, ist beizubehalten, um tatsächliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Zudem muss gewährleistet sein, dass die **Entwicklung der zugewiesenen Mittel dynamisch** erfolgt.

3.2 Steigerung der Grundfinanzierung/Dynamisierung

Mit der **jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung um 3%** existiert ein Instrument, mit welchem sichergestellt werden kann, dass sich jährlich erhöhende Real-Kosten aufgefangen werden können (z.B. steigen Kosten für Buchlizenzen seit Jahren kontinuierlich [1] und auch andere Kosten steigen, wenn z.B. die Hochschulen wie bisher wachsen). Diese Dynamisierung ist unabdingbar. Zudem spricht sich die LAK für den **Übertrag von nicht ausgeschöpften Mitteln aus dem bisherigen Vertrag** in den neuen Vertrag aus.

3.3 Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung

Gute Arbeit muss gut entlohnt werden. Hochschulen leben von ihren Mitarbeiter*innen, welche täglich einen hohen Arbeitsaufwand leisten, um den Betrieb am Laufen zu halten. Im Hochschulfinanzierungsvertrag muss berücksichtigt werden, dass **Pauschalen nicht der Realität von Personalkostensteigerungen entsprechen**. Stattdessen ist eine Orientierung an realen Kostensteigerungen und **Besoldungsanpassungen** vorzunehmen. Daueraufgaben müssen dauerhaft besetzt und ausfinanziert sein.

3.4 Hochschulbau

Viele Hochschulen kämpfen mit sanierungsbedürftigen Gebäuden und wachsenden Studierendenzahlen, welche die Vergrößerungen und flächenhafte Entwicklung der Hochschulen bisher zwingend erforderlich machen. Zudem sind die bisherigen Personalkapazitäten für Planung von Bau und Sanierung an staatlichen Hochschulen nicht ausreichend. Daran schließt sich an, dass die Kooperation und Kommunikation zwischen dem **Amt für Vermögen und Bau** und den Hochschulen bislang nicht ausreichend funktioniert. Hier gilt es die **Zusammenarbeit zu stärken**. Gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Haushaltslage der Hochschulen ist dies unbedingt notwendig. Der hohe Sanierungsbedarf an Hochschulen kann **finanziell nicht allein von den Hochschulen gestemmt** werden. Hier braucht es Nachbesserungen, sowohl in der personellen Kapazität für den Bereich Bau und Sanierung, wie auch in Bezug auf die Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Da aktuell Baumaßnahmen zwar von den Hochschulen finanziert werden, jedoch das Amt für Vermögen und Bau über den Zeitpunkt und die Art von Baumaßnahmen bestimmt, wirkt sich diese Disparität auf das Wirtschaften der Hochschulen stark aus und hat bei vielen Hochschulen zu **Haushaltslöchern** geführt. Auch Rechtsstreitigkeiten zwischen Hochschulen und dem Amt für Vermögen und Bau zeigen, dass es eine klare Regelung braucht, wer im Falle rechtlicher Verbindlichkeiten im Zuge von Baumaßnahmen haftet und für eventuell notwendige Nachbesserungen u.Ä. schnell Verantwortung übernehmen muss. Wir fordern, dass solche Kostenbelastungen, sofern sie nicht von den Hochschulen zu verantworten sind, nicht auf die Hochschulen ausgelagert werden.

Definitiv ist eine **Entbürokratisierung** von Bauprozessen notwendig. Die momentane Verwobenheit vieler Akteur*innen auf Hochschul-, kommunaler und Landesebene verzögert Prozesse immens und führt immer wieder zu neuen Kostenfaktoren. Hier braucht es eine klare (entschlackte) und transparente Verteilung von Zuständigkeiten bei einer offenen Beteiligung der von Umbau, Neubau oder Sanierung betroffenen Institutionen/Statusgruppen [z.B. Studierende, Promovierende, Bibliotheksleitende, Laborleitende etc.].

Die Landesrektorenkonferenz fordert das **Bauherrenrecht**, welches am KIT momentan erprobt wird. Ob dies sinnvoll ist, kann die LAK nicht beurteilen, da uns keine Erfahrungswerte vorliegen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass Bauvorhaben zu allererst zweckdienlich und Nutzer*innen freundlich sind, ungeachtet dessen, ob ein Bauherrenrecht übertragen wird oder nicht. Wir wollen keine dysfunktionalen Leuchtturmprojekte. Bei einer Übertragung des Bauherrenrechts ist sicherzustellen, dass kleine Hochschulen, die keine (ausreichenden) personellen bzw. finanziellen Ressourcen zur Eigenausübung haben, weiterhin durch das Land dahingehend vollumfänglich unterstützt werden.

Aus studentischer Sicht ist vor allem der **Sanierungstopf** sehr wichtig. Aufgrund PCB-belasteter Gebäude, Wasserleitungen aus Blei und nicht-nutzbarer Räumlichkeiten aufgrund von Einsturzgefahr und weiteren Gründen sind Sanierungen dringend notwendig, um zu gewährleisten, dass in den Räumen der Hochschulen gelehrt werden kann und die Gesundheit von Studierenden und Lehrenden nicht in Gefahr ist. Über die Sinnhaftigkeit von Sanierungen ist jedoch stets im Sinne einer sparsamen Bewirtschaftung zu entscheiden.

3.5 Programmmittel

Das Land schafft immer mehr Wettbewerbe zwischen den Hochschulen. Dies gilt auch für den Wettbewerb um Programmmittel. Wettbewerbe stehen jedoch der Idee von Planungssicherheit fundamental entgegen. Die LAK spricht sich daher für die **Überführung von Programmmitteln in den Grundhaushalt** der Hochschulen aus. Dabei ist aus studentischer Perspektive eine Zweckbindung für Studium- und Lehre sowie der Arbeit im Bereich Diversität und Gleichstellung notwendig. Daran anschließend fordern wir eine transparente Zweckbindung der finanziellen Zuweisungen an die Hochschulen und der Grundausstattung der Hochschulen durch das Land.

3.6 Qualitätssicherungsmittel (QSM)

Ca. 11,7% der auf die Hochschulen entfallenden **QSM werden auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre** verausgabt. Die Studierendenschaften haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Durch die selbstständige Vergabe können Projekte gefördert werden, die andernfalls eventuell keine Förderung erhalten würden, jedoch von Studierenden als sinnvoll und notwendig empfunden werden. Die Beibehaltung dessen, dass Studierendenschaften 11,7% der QSM selbstständig verausgaben dürfen, ist daher unbedingt beizubehalten.

Mit der Veränderung der QSM zum letzten Hochschulfinanzierungsvertrag ist die **Zweckbindung für Studium und Lehre** hinsichtlich der Verausgabung der restlichen 88,3% seitens der Hochschulen **entfallen**. Um die Hochschule als Ort des Lehrens und Lernens im Bereich Studium und Lehre zu stärken, spricht sich die LAK für die Wiedereinführung der Zweckbindung dieser Mittel an Studium und Lehre aus. Die Verausgabung der QSM muss zudem jederzeit **hochschulöffentlich transparent und für die VSen nachvollziehbar** sein.

Die Mittel werden pro Studierender*in pro Semester (280€ p.K.) verteilt. Eine **Erhöhung und Dynamisierung dieses Betrags** ist zwingend erforderlich, nicht zuletzt aufgrund der stetigen Inflation und steigender Kosten im laufenden Betrieb. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass die Qualität der Lehre hochwertig sowie die Weiterentwicklung des Lehrangebots stetig fortgeführt werden können. Außerdem fordern wir auch die Einbeziehung von Zweitstudierenden in die Zuweisungshöhe der QSM, da sich die Mittel bislang nur an grundständigen Studiengängen bzw. konsekutiven Masterstudiengängen orientieren. Eine qualitativ hochwertige Lehre darf nicht darunter leiden, dass sich Personen im Sinne ihrer persönlichen Selbstentfaltung weiterbilden.

3.7 Ausbauprogrammmittel

Die Studierendenzahlen haben sich in der Höhe der Doppeljahrgänge verstetigt. Dies stellt Hochschulen vor zusätzliche Mehrbelastungen. Daher spricht sich die LAK für die **Überführung bisher zusätzlicher Mittel in den Grundhaushalt der Hochschulen** aus. **Kw-Vermerke sind zu streichen**, sodass Entfristungen von Stellen erfolgen können, da ein Wegfall von Stellen bei identischer Arbeitsbelastung nicht anderweitig aufgefangen werden kann. Zu diesem Zweck fordern wir die Einführung einer landesweiten statistischen Erhebung über das zu erbringende und tatsächlich erbrachte Lehrdeputat, um die **reale Arbeitsbelastung erfassen** zu können. Dieser Nachweis muss auch solche (Lehr-)Leistungen umfassen, die bisher als nicht anrechenbar gelten und dadurch unsichtbar bleiben [z.B. Betreuung zusätzlicher Abschlussarbeiten].

4. Qualitative Ziele

4.1 Arbeitsbedingungen

Das Ziel der Planungssicherheit bezüglich des Personals ist langfristig nur durch **Entfristungen** von Stellen möglich. Dies ist nicht nur für den laufenden Betrieb, sondern auch für die lohnabhängig Beschäftigten unbedingt notwendig. Bislang basiert der Vertrag auf der **Selbstverpflichtung der Hochschulen** zur Entfristung von Arbeitsverträgen. Die Realität zeigt jedoch, dass diese Selbstverpflichtung nicht greift. Besonders wissenschaftliche Hilfskräfte haben enorm befristete Verträge (z.T. von einem Semester) und im nicht-wissenschaftlichen Bereich sind Stellen nur „in der Regel“ unbefristet. **Daueraufgabenstellen** müssen jedoch gerade auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich immer **unbefristet** sein. Die LAK spricht sich daher für eine vertragliche Verpflichtung der Hochschulen mit konkreten Zielsetzungen im Hochschulfinanzierungsvertrag aus. Wir fordern die Verstetigung aller Daueraufgabenstellen im Hochschulbetrieb. Eine Evaluation dessen, ob die Hochschulen die Verpflichtung einhalten, ist unbedingt einzuführen. Um dieses Ziel erreichen zu können, fordern wir ein [hochschulöffentliches Stellenregister für unbefristete Stellen an Hochschulen. Nur auf Basis eines solchen Registers lässt sich vernünftig die Befristung von Stellen auswerten. Die Verstetigung von Daueraufgabenstellen und der Fortschritt bei der Verstetigung ist zudem als Parameter bei zukünftigen Verhandlungen über die Höhe der Mittel von Hochschulen einzubeziehen.

Doch nicht nur die Daueraufgabenstellen sind für den Hochschulbetrieb unerlässlich. **Studentische Beschäftigte** übernehmen als studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zunehmend Aufgaben, die denen ihrer festangestellten Kolleg*innen entsprechen. Gleichzeitig sind sie nach wie vor von den **Tarifverträgen** für den öffentlichen Dienst ausgenommen – mit prekären Folgen. Die Arbeitgebenden legen in der Realität die Gehaltsgruppen sehr willkürlich fest. Immer wieder kommt es vor, dass studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in niedriger-

entlohnte Gehaltsgruppen eingeordnet werden, obwohl sie entgegen ihrer Aufgabenbeschreibung in Bereichen arbeiten, die eine höhere Eingruppierung erfordern würde. Aufgrund der zeitlichen Befristung von Arbeitsverträgen, die in aller Regel bei 6 Monaten mit Aussicht auf Verlängerung liegen, entsteht für den Fall, dass sich studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte gegen die Ausbeutungstaktiken der Hochschulen zu Wehr setzen, ein hohes **Weiterbeschäftigungsrisiko**. Daneben sind Studierende oft von den Tätigkeiten als Hilfskräfte abhängig, da solche Beschäftigungen einerseits für viele den Lebensunterhalt sichern, andererseits gerade für das Ziel einer wissenschaftlichen Laufbahn Vorerfahrungen als Hilfskräfte sehr wichtig sind. Besonders brisant ist die dauerhafte Beschränkung der Arbeitsverhältnisse auf 6 Monate auch deshalb, weil die Stellen oft eigentlich Daueraufgabenstellen sind. Arbeitgebende Hochschulen müssen vom Land in die Pflicht genommen werden, arbeitsrechtlichen Schutz umzusetzen und prekären Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken. Gleichzeitig steht das Land in der Pflicht, für Studierende, wie es seit kurzem in Berlin der Fall ist, tarifliche Vereinbarungen umzusetzen. Hierbei schließt sich die LAK einerseits den Forderungen der GEW an, andererseits fordern wir die Einführung eines Tarifvertrags für studentische Beschäftigte nach dem Vorbild von TV Stud III in Berlin, wonach studentische Beschäftigte bis 2022 per Tarif einen Stundenlohn von 12,96€ erhalten.

Generell ist also der Arbeitnehmer*innenschutz an Hochschulen zu stärken. Für jene, die nicht über Tarifverträge gebunden sind, ist die transparente Offenlegung über Arbeitsverträge wichtig. Außerdem ist das Outsourcen von Angestelltenverhältnissen (beispielsweise Sicherheitsdienst, Reinigungsfachkräfte) zu unterbinden. Die Hochschulen sollten entsprechend in die Verpflichtung genommen werden, für Transparenz zu sorgen und Arbeitsverhältnisse direkt an den Hochschulen anzusiedeln. Damit geht gleichzeitig die Notwendigkeit einher, dass das Land die Hochschulen bei der Ausstattung räumlich und finanziell unterstützt.

4.2 Sicherstellung des Lehrangebots

Die Hochschulen stehen im Bereich der Lehre am Anschlag. Lösung des Problems kann jedoch **nicht eine Abschmelzung des Studienplatzangebots** sein, da dies der Grundlage einer Wissensgesellschaft, wie wir sie verstehen, entgegenstehen würde. In einigen Bereichen gibt es zudem einen großen Mehrbedarf an Ausbildungsplätzen, um den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Anforderungen gerecht zu werden (beispielsweise Medizin und Informatik). Die LAK fordert die jetzige **Kapazitätsverordnung mindestens beizubehalten** und bei Studiengängen mit besonders hohem Bedarf die Erhöhung von Studienplätzen. Entsprechend damit einhergehen muss eine bedarfsorientierte Erhöhung der finanziellen Ausstattung seitens des Landes.

4.3 Verbesserung des Studienerfolgs

An vielen Hochschulen wurden Maßnahmen wie beispielsweise Eignungsfeststellungsverfahren damit begründet, dass das Land eine Senkung der Abbruchquoten fordert. Das Ziel, Studienabbrüchen entgegenzuwirken, ist an sich nicht negativ. Wenn dies jedoch dazu führt, dass Menschen der Zugang zum Studium verwehrt wird, so schlägt die Idee fehl. Die Möglichkeit der Orientierung, und damit verbunden der Umorientierung, ist integraler Bestandteil der persönlichen Selbstentfaltung im Studium. Abbrüche sind eben kein Versagen, sondern oft einer Umorientierung in einen anderen Studiengang oder der Umorientierung zu einer praktischen Ausbildung geschuldet. **Es muss ein Umdenken dahingehend geben, dass Studienabbrüche nicht unbedingt schlecht sind.**

Zu verhindern ist, dass Studierende aufgrund von Überforderung abbrechen, die eigentlich für das Studium geeignet und vor allem begeistert sind. Gerade Erststudierende bzw. sozio-ökonomisch benachteiligte Studierende geben an, dass sie in der **Studieneingangsphase** zurückblickend mehr Hilfe gewünscht hätten [2]. In den ersten Semestern brechen gleichsam die meisten Studierenden das Studium ab. Daher spricht sich die LAK für die gesetzliche Einführung von **Beauftragten für Erststudierende/sozio-ökonomisch benachteiligte Studierende**, mindestens als 100% Stelle E13 mit zwei wissenschaftlichen Hilfskräften als jeweils 25% Stellen, an Hochschulen mit mehr als 5000 Studierenden aus. Bei kleineren Hochschulen soll eine angemessene Anpassung des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Mögliche Aufgaben einer solchen Stelle können sein: Hilfe in der Studieneingangsphase, Sensibilisierung von Hochschulangehörigen für sozio-ökonomische Diversität, studierendenfreundlichere Rahmenprüfungsordnungen, Serviceangebote, Evaluation der Studiengangwechsel und Abbrüche (u.Ä.). Dadurch ist sichergestellt, dass an den Hochschulen aktiv an der Verbesserung des Studienerfolgs auf sinnvolle Weise gearbeitet wird. Hierzu ist die finanzielle Rahmenausstattung von Hochschulen seitens des Landes notwendigerweise anzupassen.

4.4 Strategische Partnerschaften

Im Sinne der freien Bildung und freien Forschung müssen Hochschulen **grundfinanziert** sein, um nicht in wirtschaftliche Abhängigkeit zu geraten. Die **zivile Lehre und Forschung** (also dem Menschen zu Gute kommend) ist unbedingt zu verankern. Es darf bei strategischen Partnerschaften nicht vorrangig um Mittelimporte gehen, sondern Ziel muss die Förderung freier Bildung und Forschung sein. Strategische Partnerschaften sind daher nicht als Ergänzung mangelnder Grundfinanzierung zu sehen, sondern als Erweiterungsmöglichkeit für Forschung und Lehre.

4.5 Promotionsverfahren

Die Promovierenden sind für den wissenschaftlichen Betrieb in Forschung und Lehre unersetzlich. Gleichzeitig besteht Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Arbeitsbedingungen. Hierbei ist insbesondere der Aspekt finanzielle Sicherheit aufzuführen. Es sollte eine Verringerung der Anzahl der durch Stipendien finanzierten Promotionen zu Gunsten von adäquat vergüteten (mehr als 60% E13) sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen angestrebt werden. Die Möglichkeit, frei und unabhängig von einer Anstellung als Akademische*r Mitarbeiter*in ein Promotionsprojekt zu verfolgen, sollte dabei allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Es ist wichtig, dass die Arbeitszeiten, insbesondere die informell erwarteten, ein gesundes Maß nicht überschreiten. Weiterhin sollten Maßnahmen getroffen werden, die die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie fördern.

Ein grundlegender Baustein für eine erfolgreiche Promotion ist ein konstruktives Betreuungsverhältnis. Um dies zu gewährleisten, sollten Promotionen bestenfalls durch ein Promotionskomitee, bestehend aus mehreren unabhängigen Mitgliedern, betreut werden. Für den Fall entstehender Meinungsverschiedenheiten sollten externe Schlichtungen vorgesehen und für Extremfälle geregelte Verfahren für einen Betreuer- bzw. Gutachterwechsel normiert werden.

Während der Promotion sollte eine Vorbereitung auf Karrierewege sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft gefördert werden, um den Übergang von der Promotion in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

4.6 Gleichstellung und Diversität

An einigen Hochschulen gibt es größere Stabsstellen oder sogar Rektorate für Fragen der Gleichstellung, sowie nicht zuletzt auch die unabhängigen Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der gesetzlichen Verankerung. Jedoch reichen die Mittel in der Regel nicht aus, um vollumfänglich zu arbeiten. Dies ist jedoch gerade für kleinere Hochschulstandorte wichtig, weshalb sich das Land über die Wichtigkeit der **ausreichenden Ausstattung für die Arbeit im Bereich Gleichstellung und Diversität** im Klaren sein muss. Hierzu ist eine konkrete Zielsetzung dahingehend festzuschreiben, in welchem Umfang eine Steigerung des Anteils an weiblichen* wissenschaftlich Angestellten und Professorinnen* bis zum Auslaufen des Vertrages ausfallen soll. Gleichzeitig gilt es in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten herauszufinden, wieso die Besetzung von wissenschaftlich Angestellten* und professoralen Stellen in dem Maße unparitätisch ausfällt, wie es aktuell der Fall ist [3]. Dadurch können **Parameter** für qualitative Zielsetzungen in zukünftigen Hochschulfinanzierungsverträgen erarbeitet werden.

Auch wenn gerade im Bereich der Gleichstellung an Hochschulen viel gearbeitet wird, ist dies bei anderen Diversitätsformen noch nicht der Fall. Die LAK verweist daher darauf, dass **Gleichstellung nicht beim Geschlecht endet**. Wir fordern die Förderung von mehr Diversität in alle Richtungen (Migrationshintergrund, Sexualität, Beeinträchtigung/Behinderung, Sozio-ökonomische Herkunft, etc.) und die Etablierung dieses Ziels im Hochschulfinanzierungsvertrag!

4.7 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eines der wichtigsten Themen an Hochschulen. Die freie Zugänglichkeit aller Einrichtungen muss für Menschen mit studienrelevanter Beeinträchtigung möglich sein. Dafür muss das Land zielgerichtet mehr und direkte finanzielle sowie personelle Kapazitäten bereitstellen, um behindertengerechte Umbaumaßnahmen und Sanierungen bei den Hochschulen zu ermöglichen. Es muss zudem sichergestellt sein, dass dort, wo bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um den barrierefreien Zugang zur Hochschule zu ermöglichen, diese schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Hochschulen sind hier bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auf die finanzielle Hilfe vom Land angewiesen.

Neben der Beseitigung **mangelhafter baulicher und räumlicher Zustände** müssen jedoch auch weiterhin **Hürden in den Bereichen Lehre und Lernen, sowie im Bereich des sozialen Miteinanders und der Kommunikation** an Hochschulen abgebaut werden. Dies betrifft sowohl Maßnahmen zum **Abbau von Stigmatisierung** durch Lehrende und Mitstudierende, wie auch die **Flexibilisierung** von Prüfungsleistungsarten, zeitliche Verlängerungen von Bearbeitungszeiten und weitere Maßnahmen, die für Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung notwendig sind, um ein Studium im eigenen Tempo und an eine jeweilige Beeinträchtigung angepasste Weise erfolgreich absolvieren zu können. Besonders wichtig ist zudem, dass die an einigen Hochschulen existente Pflicht zur **Symptomangabe** bei Attesten untersagt wird, da dies zu Stigmatisierung führt und zu einer willkürlichen Praxis, in der Prüfungsämter ärztliche Befunde in Frage stellen und für ungültig erklären.

Wir fordern die Einrichtung eines Haushaltstitels für Inklusion, der den Hochschulen zweckgebunden die Mittel für die Umsetzung der oben genannten Forderungen zur Verfügung stellt. Außerdem fordern wir eine Bedarfsüberprüfung alle zwei Jahre, auf Basis derer

Anpassungen beim Volumen des Titels vorgenommen werden können. Dieser kann sowohl für bauliche Maßnahmen und den Ausbau von Infrastruktur, als auch zur Verbesserung der Betreuung betroffener Studierender frei verwendet werden. Wichtig ist dabei nur die Zweckbindung an die Förderung der Inklusion. Bei den Verhandlungen sollen neben den politischen Entscheidungsträger*innen auch studentische Vertreter*innen, Expert*innen und Vertreter*innen der Hochschulen zugegen sein.

4.8 Digitalisierung

Im Zeitalter der Digitalisierung sind durch den rasanten technologischen Fortschritt der vergangenen 30 Jahre neue Möglichkeiten entstanden. Gleichzeitig ergeben sich aus dem technischen Fortschritt aber auch Herausforderungen. Die Möglichkeiten und Herausforderungen betreffen hierbei auch die Hochschulen in großem Umfang.

Wie in der Perspektive 2020 eingebettet, besteht eine zukunftsweisende Chance darin, auf Open Access- bzw. Open Data-Netzwerke zuzugreifen. Es besteht die Idee der Ergänzung der OER - Open Education Resources - sowie die Idee der Ergänzung von Richtlinien zur Barrierefreiheit von Vorlesungen und Seminareinheiten im Sinne einer digitalen Bereitstellung von Vorlesungsmitschnitten etc.. Dass öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen dazu angehalten werden, ihr Wissen untereinander kostenfrei zu teilen, wird von der LAK begrüßt. Gleichzeitig ist besonders in Bezug auf die Gestaltung der Lehre zu kritisieren, dass sowohl der **Umgang seitens Dozierender mit digitaler Soft- und Hardware, als auch daraus resultierend, die Einbettung digitaler Arbeitsweisen in die Lehre, mangelhaft** sind. Während inzwischen PowerPoint-Präsentationen zum Standard gehören, werden andere Möglichkeiten nur vereinzelt genutzt. In den Naturwissenschaften, welche zwangsläufig mit computerbasierten Programmen arbeiten, ist zudem das digitale Arbeiten sehr viel verbreiteter, als in den Geisteswissenschaften. Es gilt die Dozierenden an Hochschulen besser im Umgang mit digitalen Anwendungen hinsichtlich der Lehre zu schulen. Eine weitere Chance liegt in der **Entwicklung neuer digital-gestützter Lehrformate**. Land und Hochschulen sollten diesbezüglich gemeinsam arbeiten, um solche Formate zu erarbeiten, auf deren Grundlage ebendiese Formate an Hochschulen landesweit umgesetzt werden können. Besonders im Bereich des Zugangs zu Büchern haben Online- bzw. digitale Ressourcen den Vorteil, dass diese viel mehr Studierenden zugänglich sind. Auch aus **umweltpolitischer** Sicht ist die Reduzierung des Papierverbrauchs an Hochschulen zu begrüßen.

In den Chancen liegen jedoch auch die Herausforderungen. Um digitalbasierte Lehre an Hochschulen durchführen zu können, **benötigt es entsprechende Infrastruktur**. Hier besteht zum Teil enormer Nachrüstungsbedarf, welchen die Hochschulen ohne finanzielle Hilfen des Landes nicht umsetzen können werden. Auch bei der **Schulung** von Lehrenden im Bereich der Digitalisierung sind bessere und mehr Angebote zu schaffen – mit den Schulungen einhergehen muss dabei eine **Selbstverpflichtung von Dozierenden**, sich dahingehend zu bilden und dies umzusetzen und die Schulungsangebote zu nutzen. Digitale und digitalisierte Lehre kann eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Lehrbetrieb darstellen. Wir wollen jedoch **keine Substitution von Lehre durch digitale Angebote**, sondern eine **Ergänzung** der bestehenden Lehrformen durch digitale zusätzliche Angebote. Digitalisierung darf nicht die Mangelfinanzierung der Hochschulen ausgleichen. Das Erlernete kann auch hier nur in die Lehre implementiert werden, wenn eine entsprechende Infrastruktur besteht.

In Bezug auf **Onlinelizenzen** muss das Land zudem den Hochschulen bei Verhandlungen mit Verlagen ideell und finanziell zur Seite stehen. Die Verlage haben längst erkannt, dass der Handel mit digitalen Ressourcen den Markt immer stärker bestimmt und entsprechend sind die Preise in den vergangenen Jahren in einer kaum noch für Hochschulen finanzierbaren Weise

gestiegen [3]. Das Land muss hier kurzfristig finanziell aushelfen und die Hochschulen dazu anhalten, die Gelder auch entsprechend zweckgebunden zu verausgaben. Langfristig müssen Land und Hochschulen darauf hinarbeiten, dass auch Verlage im Sinne der Wissensgesellschaften dazu verpflichtet werden, zumindest bis zu einem gewissen Grad gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die LAK schließt sich daher den Forderungen des DHV und der Rektor*innen der Hochschulen zur Einführung eines Innovationsfonds im Bereich der Digitalisierung an. Unsere Forderung: Ausfinanzierung der Digitalisierung durch zweckgebundene Zuweisungen.

4.9 Strategische Steuerung

Bei den qualitativen Zielen stellt sich die Frage, wie Hochschulen dazu bewogen werden können, sich in allen Leistungsdimensionen zu verbessern und im Zweifel auch zurechtgewiesen werden können. Da sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass **Selbstverpflichtungen nicht ausreichend funktionieren** und viele Ziele nicht wirklich erreicht werden konnten, ist unbedingt ein gemeinsames nachvollziehbares Konzept zu erarbeiten. **Leistungsorientierte Mittelverteilungen lehnt die LAK grundsätzlich ab**, da dadurch erneut ein Wettbewerb um Mittel entstände und dies der Idee von Grundfinanzierung entgegen stünde. Außerdem wären dadurch kleine Hochschulen benachteiligt. Daher ist eine AG einzusetzen, bestehend aus Ministerium, Verfassten Studierendenschaften (sowie den Statusgruppen der nicht-wissenschaftlich Beschäftigten, Promovierenden und Personalräten) und Hochschulrektor*innenkonferenz, um ein entsprechend **geeignetes Instrument zu erarbeiten**.

4.10 Rücklagenmanagement

Viele Hochschulen bilden Rücklagen, was seitens des Landes kritisch betrachtet wird. Jedoch ist die **Möglichkeit der Rücklagenbildung wichtig**, um langfristig größere Vorhaben planen und dafür sparen zu können. Gleichzeitig ist es gerade **im Bereich von Studium und Lehre nicht zu vertreten, wenn Gelder von Fakultäten für die Lehre nicht verausgabt werden**, während die Gelder aufgrund der Zuschüsse pro studierender Person überhaupt erst bereitgestellt werden. Daher ist im Sinne eines Rücklagenmanagements wichtig, dass vorhandene Rücklagen und ihre Bindungen transparent dargestellt werden und überprüfbar ist, ob diese entsprechend verausgabt werden. Rücklagenbildung muss also grundsätzlich möglich sein, gleichzeitig jedoch in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Dieser Rahmen muss vom Land kontrolliert und ausgewertet werden. Entsprechende Berichte sollen im Sinne der Transparenz öffentlich angelegt werden.

4.11 Steigerung der Energieeffizienz

Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit des Landes wird von der LAK begrüßt. Jedoch muss die Thematik in Verbindung zum Thema Bau und Sanierung, sowie den steigenden Studierendenzahlen eingeordnet werden. Die Steigerung der Energieeffizienz ist nur dann langfristig im vollen Umfang erreichbar, wenn **bestehende Infrastruktur kontinuierlich saniert, nachgebessert und gegebenenfalls neu gebaut** wird. Hierzu muss das Land im Bereich Bau mehr investieren, als bislang der Fall ist.

Durch die zuletzt **gewachsenen Studierendenzahlen wächst die Infrastruktur** der Hochschulen stetig mit. Dies bringt mit sich, dass entsprechend neue Gebäude entstehen, welche wiederum Energie benötigen. Also eine Energiesteigerung. Das bedeutet, dass der

Energieverbrauch in Relation zur wachsenden Infrastruktur evaluiert werden muss und nicht nur anhand von absoluten Zahlen. Daher fordern wir vom Land die **Ausfinanzierung des realen Energiebedarfs**. Gleichzeitig soll das Land die Kostendeckung des Energiebedarfs in eigener Zuweisung vornehmen. So kann gleichzeitig die Entwicklung des Energieverbrauchs sowie die damit entstehenden Kosten direkt vom Land eingesehen und bezüglich eventuell notwendiger Anpassungen berücksichtigt werden. Daneben ist die Forderung nach Energieeffizienz nur dann auch aus umweltpolitischer Sicht sinnvoll, wenn auf **100% Ökostrom** umgestellt wird. Dadurch werden natürlich die Energiekosten insgesamt steigen, was durch das Land aufzufangen ist.

4.12 Flächenmanagement

Für das effiziente Flächenmanagement sollten laut Perspektive 2020 standortzentrale Flächen- und Belegungsmanagementsysteme an den Hochschulen eingeführt werden. Hier stellt sich die Frage, ob dies geschehen ist und wie dies funktioniert, da Informationen über etwaige Systeme den Verfassten Studierendenschaften bislang nicht direkt zur Verfügung stehen. Die LAK fordert das Land daher dazu auf, Informationen über die Evaluationsphase und das Kennzahlensystem bereit zu stellen. Grundsätzlich ist die Idee des Flächenmanagements begrüßenswert, da die Versiegelung von Flächen aus umweltpolitischer und städtebaulich-sozialer Sicht nur auf Basis der Notwendigkeit und Effizienz geschehen sollte. Es ist auf einen möglichst kleinen Flächenverbrauch hinzuarbeiten. Die Hochschulen müssen zudem gemeinsam mit dem Land und den Studierenden auf das notwendige Ziel einer **Netto-Null beim Flächenverbrauch** hinarbeiten. Dazu ist eine landesweite Nachvollziehbarkeit über den Flächenverbrauch an Hochschulen notwendig, um darauf basierend weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

5. Schlußwort

Auf Grundlage des bisherigen Austauschs zwischen allen Beteiligten sprechen wir uns für einen intensiven gemeinsamen Dialog und die Einbindung aller beteiligter Parteien in den Verhandlungsprozess über einen möglichen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag aus. Wir, die Landes-ASten-Konferenz als Studierendenvertretung des Landes Baden-Württemberg, stehen für diesen Dialog bereit.

[1] Allianz der Wissenschaftsorganisationen (7/5/2018): Verhandlungen von DEAL und Elsevier. Elsevier-Forderungen sind für die Wissenschaft inakzeptabel. Available online at www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/verhandlungen-von-deal-und-elsevier-forderungen-sind-fuer-die-wissenschaft-inakzeptabel-440/.

[2] Deutsches Studentenwerk (Ed.) (2018): beeinträchtigt studieren - best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. 1st ed. Berlin: Köllen Druck+Verlag GmbH.

[3] Winterhager, Nicolas; Bimer, Nadine; Krabel, Stefan; Mozhova, Anatasia; Shajek, Alexandra; Breitbach, Michael; Lüthje, Jürgen (2017): Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulpakts 2020. Abschlussbericht/Kurzfassung. Berlin: Institut für Innovation und Technik (iit), 12/8/2017.